

Schutzkonzept für die Kirchengemeinden der SE Künzelsau in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Inhaltsverzeichnis

- 1) Das sind wir und das wollen wir: Leitbild und Selbstverständnis unserer Seelsorgeeinheit Künzelsau
- 2) Darum geht es in diesem Konzept: Begriffe
- 3) Bestandsaufnahme und Risikoanalyse
 - a) Zu unseren Kirchengemeinden im Jahr 2025 gehören ca. **4600 Personen**, davon sind ca. **550 unter 18 Jahren**
 - b) Analyse der Schutz- und Risikofaktoren („Risikoanalyse“)
- 4) So stellen wir die Eignung der Mitarbeitenden sicher: Personalauswahl und Personalentwicklung
 - a) Mitarbeitende mit Arbeitsvertrag
 - b) Ehrenamtlich Mitarbeitende
- 5) So sorgen wir für die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden über den Schutz vor sexuellem Missbrauch
- 6) Diese Grundregeln gelten für unseren Umgang miteinander:
 - a) Verhaltenskodex
 - b) Verhaltensregeln für bestimmte Bereiche
- 7) Fragen und Kritik erwünscht: Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten
- 8) Das tun wir, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht geäußert wird: Interventionsplan
 - a) Vorwürfe gegen haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Kirchengemeinde
 - b) Sexuelle Übergriffe zwischen Kindern und/oder zwischen Jugendlichen
 - c) Opfer von sexualisierter Gewalt durch Täter:innen außerhalb der Verantwortung der Kirchengemeinde
- 9) So gehen wir mit sexuellem Missbrauch in der Vergangenheit um: Nachhaltige Aufarbeitung
 - a) Reflektion aktueller Vorkommnisse
 - b) Gebetstag 18. November
 - c) Konkrete Fälle aus der Vergangenheit
- 10) So sorgen wir dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen in unseren Kirchengemeinden nachhaltig verankert werden: Qualitätsmanagement
 - a) Regelmäßige Thematisierung
 - b) Regelmäßige Aktualisierung der Daten
 - c) Präventionsberater/in
 - d) Haushaltsmittel
 - e) Regelmäßige Weiterentwicklung
- 11) Schutzkonzept in der Kooperation
 - a) Rechtlich selbstständige Verbände
 - b) Zusammenarbeit im Sozialraum
 - c) Fremdfirmen und Mieter
- 12) So machen wir unser Schutzkonzept öffentlich bekannt: Öffentlichkeitsarbeit
- 13) Beschluss: Verzeichnis der Anlagen zum Muster-Schutzkonzept für Kirchengemeinden in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch für die Seelsorgeeinheit Künzelsau

1) Vorwort: Leitbild und Selbstverständnis unserer Seelsorgeeinheit Künzelsau

In unserer Gesellschaft werden immer noch viele Kinder und Jugendliche Opfer von sexualisierter Gewalt. So ist davon auszugehen, dass auch in unserer Seelsorgeeinheit Personen leben, die davon unmittelbar betroffen sind. Alle Personen haben das Recht auf den Schutz ihrer Würde und ihrer Gesundheit. D.h. sie haben das Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt. Deshalb haben wir dieses Schutzkonzept erarbeitet. Es soll uns helfen, Anzeichen von Missbrauch frühzeitig zu erkennen, damit wir mögliche Täter:innen abschrecken und signalisieren, dass wir wachsam sind.

Aus diesem Grund wollen wir eine Kultur des achtsamen Miteinanders und der Verantwortung schaffen und besonders Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor Grenzüberschreitungen und Machtmissbrauch bestmöglich schützen. Unser Schutzkonzept für alle Kirchengemeinden der Seelsorgeeinheit Künzelsau fußt auf der Grundlage der Vorgaben der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Wir setzen hiermit die Vorgaben um, die im Kirchlichen Amtsblatt der Diözese Rottenburg-Stuttgart vom 10.11.2015 veröffentlicht wurden.

Mit diesem Schutzkonzept soll sichergestellt werden, dass alle Menschen in unseren Kirchengemeinden – besonders die minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen – einen möglichst sicheren Glaubens-, Lern- und Lebensraum vorfinden, in dem ein achtsamer Umgang miteinander gepflegt wird. Die Prävention sexuellen Missbrauchs wird somit zu einem selbstverständlichen Bestandteil der kirchlichen Arbeit und zu einem Grundprinzip unseres Handelns in allen Tätigkeitsfeldern der Kirchengemeinden.

Weiterhin sind Personen zu schützen, die einem besonderen Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnis unterworfen sind. Dies kann z. B. im seelsorglichen Kontext gegeben sein oder entstehen.

Prävention meint in diesem Konzept alle Maßnahmen, die vorbeugend (primär), begleitend (sekundär) und nachsorgend (tertiär) gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen oder schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen ergriffen werden. Verantwortlich für die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen sind neben der Kirchengemeindeleitung alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden.

Die vereinbarten Strukturen und Prozesse zur Prävention sexuellen Missbrauchs in der Seelsorgeeinheit (SE) Künzelsau sind hier für alle einzusehen und transparent nachvollziehbar. Bei möglichen Verdachtsfällen wollen und können wir so aktiv Verantwortung übernehmen.

Danke für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit in den Kirchengemeinden!

2) Darum geht es in diesem Konzept: Begriffe¹

Der Begriff „**sexuelle/sexualisierte Gewalt**“ bzw. „**sexueller Missbrauch**“ umfasst alle Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung von minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Diese Handlungen können die Persönlichkeitsentwicklung und seelische Gesundheit der Opfer massiv beeinträchtigen.

Es können Straftaten im Sinne des staatlichen und kirchlichen Strafrechts sein. So ist z. B. jede sexuelle Handlung mit Kindern unter 14 Jahren vor staatlichem Recht strafbar.

Darüber hinaus geht es auch um Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen eine Grenzverletzung oder einen sonstigen sexuellen **Übergreif** darstellen. Umfasst sind auch alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung von sexuellem Missbrauch.

¹ Definitionen in Anlehnung an die Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt KABI. 2020, Nr. 4.

Besonders schutzbedürftig sind Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene, die dauerhaft oder auch nur zeitweise Hilfe oder Schutz benötigen. Ihnen gegenüber tragen unsere beschäftigten und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine besondere Verantwortung.

Adrian Warzecha
Leitender Pfarrer

Barbara Joos
Gewählte Vorsitzende der SE

Martin Gawel
Pastoralreferent

Barbara Schütz
KGR Vorsitzende Künzelsau

Norbert Beez
KGR Vorsitzender Amrichshausen

Martina Wick
KGR Vorsitzende Nagelsberg

An der Erarbeitung des Schutzkonzeptes waren folgende Personen beteiligt:

- Martin Gawel (Pastoralreferent und Beauftragter des SE für Kindeswohl / Schutzkonzept)
- Matthias Reeken (Dekanatsjugendreferent im Dekanat Hohenlohe)
- Martina Faraone (Kirchenpflegerin der SE Künzelsau)
- Manuela Schulz (Kirchengemeinderat St. Michael Kupferzell)
- Elisabeth Fischer (Kirchengemeindemitglied St. Paulus Künzelsau)
- Dirk Elsner (Kirchengemeinderat St. Jakobus Nagelsberg)
- Lena Klemisch (DPSG Pfadfinderleiterin)

Am weiteren Prozess, das bestehende Schutzkonzept zu optimieren, sind weiterhin beteiligt:

- Martin Gawel (Pastoralreferent und Beauftragter des SE für Kindeswohl / Schutzkonzept)
- Manuela Schulz (Kirchengemeindemitglied Kupferzell)
- Dirk Elsner (Kirchengemeindemitglied Nagelsberg)
- Lena Klemisch (DPSG Pfadfinderleiterin)

Die Kirchengemeinderäte St. Paulus Künzelsau, St. Michael Kupferzell, Mariä Geburt Amrichshausen und St. Jakobus Nagelsberg haben dieses Schutzkonzept beschlossen und in Kraft gesetzt.

3) Bestandsaufnahme und Risikoanalyse

- a) Zu unseren Kirchengemeinden gehören im Jahr 2025 um die 4600 Menschen. Davon sind ca. 550 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

In unseren Gemeinden gibt es in folgenden Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit Kindern und Jugendlichen

- Erstkommunionkatechese (gesamte SE)
- Firmkatechese (gesamte SE)
- Ministranten:innen in allen Kirchengemeinden
- Technikteam (KG Künzelsau)
- Kindergottesdienste (KG Künzelsau / KG Amrichshausen / Familiengottesdienste (KG Künzelsau)
- Ökumenische Kindergottesdienste und Familiengottesdienste (KG Kupferzell)
- Sternsingeraktion (gesamte SE)
- Jugendverband: DPSG Stamm Künzelsau
- Chor Crescendo (Nagelsberg)

Im Bereich der Kirchenmusik gibt es bei uns.²

- Kinder- und Jugendchöre (Cantinis, Cantis, Amabile in Künzelsau)
- Instrumentalunterricht für Kinder oder Jugendliche (einzeln und Gruppen Künzelsau)

In unserer Gemeinde gibt es in folgenden Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen:

- Besuchsdienste (gesamte SE)
- Hospizgruppe (Künzelsau)
- Trauergruppe (Künzelsau)
- Seniorenclub 60+ (Künzelsau) / Seniorennachmittage (gesamte SE)
- Seelsorgegespräche und Krankenkommunionbesuche (gesamte SE)
- Orte des Zuhörens (Künzelsau)

- b) Analyse der Schutz- und Risikofaktoren („Risikoanalyse“)

Die Risikoanalyse hilft uns, Schwachstellen zu entdecken, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt ermöglichen oder begünstigen. Das heißt nicht, dass es aufgrund dieser Risiken bereits zu Übergriffen gekommen ist oder auf jeden Fall kommen wird.

Nicht jede Gefährdungslage oder Schwachstelle lässt sich beseitigen, aber es ist oft möglich, die dabei entstehenden Risiken zu reduzieren. Damit erhalten wir Anregungen für die gezielte Weiterentwicklung unseres Schutzkonzeptes.³

Die im Abschnitt 3 a) aufgeführten Angebote haben wir sowohl auf schützende wie auch auf noch bestehende Risikofaktoren hin überprüft.

² Im Bereich Kirchenmusik besteht seit 15.11.2022 ein Schutzkonzept, welches im Amtsblatt Nr.12 einzusehen ist, und für uns bestand hat.

³ Die Risikoanalyse(n) in diesem Sinne kann auch erst nach der Verabschiedung des Schutzkonzeptes erfolgen. Dann ist ein Stichtag festzulegen, bis zu dem diese erfolgen soll.

Die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren erfolgte partizipativ, die folgenden geschulten Personengruppen wurden und werden weiterhin einbezogen:

- Mitarbeitende
- Gruppenleitende
- Ministranten:innen
- Katechet:innen
- Kindergottesdienstbegleiter:innen

Die folgenden Fragestellungen haben wir bei der Risikoanalyse in den Blick genommen:⁴

- Fragen zu Gelegenheiten vor und nach unterschiedlichen Angeboten mit Kontakt
- Fragen zur räumlichen Situationen in den Gemeinderäumen. Werden Toiletten nochmals besichtigt und wird geprüft, welche Gruppen zeitgleich in anderen Räumen sind.
- Fragen zu strukturellen Gegebenheiten, wer ist wie erreichbar. Werden Absprachen eingehalten.
- Digitale Räume (Whatsapp, etc.) Wie dürfen diese genutzt werden und wann müssen die Kontaktdaten wieder gelöscht werden. Im Besonderen gilt dies für die Katecheten:innen, wenn diese private Nr. von Kindern und Jugendlichen erhalten: Aktuell ist das für die EK kein Thema, aber für die Firmung gilt: Nach dem letzten Termin, der mit der Katechese dieses Jahrgangs zu tun hatte, müssen die Katecheten:innen die Kontakte der Jugendliche wieder löschen. Das ist schwierig zu prüfen, darum wird es ab 2026 schriftlich festgehalten, dass alle Katecheten:innen / Begleitende Personen dieser Vereinbarung von sensiblen Daten und dem richtigen Umgang damit zustimmen. Man darf nur mit diesen Personen in Kontakt treten, wenn es mit dem unmittelbaren Dienst zu tun hat, der einen Austausch ermöglicht.

Mit Blick auf die Ministranten gilt dies dann, wenn Kinder oder Jugendliche ihren Dienst beenden, dann muss hier auch vorab geklärt werden, ob man diese Nummern behalten darf. Das muss dann transparent geschehen, indem die Erlaubnis vom Schutzbefohlenen selbst mit Absprache einer fürsorgepflichtigen Person geschieht.

Für identifizierte Risikobereiche haben wir (folgende) Maßnahmen entwickelt, um den Schutz vor sexualisierter Gewalt in unserer SE Künzelsau zu erhöhen:

- Verbesserung der Qualifikation der Mitarbeitenden durch Schulungen und Austausch
- Verbesserung der personellen Situation (z.B. Vier-Augen-Prinzip)
- Zeitliche oder räumliche Entzerrung
- Klärung und Veröffentlichung von Anlaufstellen

4) So stellen wir die Eignung der Mitarbeitenden in unserer SE Künzelsau sicher: Personalauswahl und Personalentwicklung

Die Menschen, denen Kinder und Jugendliche sowie andere Schutzbedürftige in einem kirchlichen Kontext anvertraut werden, tragen eine wichtige Verantwortung, auch für das Vertrauen in die kirchliche Arbeit. Die hier beschriebenen Standards gelten für bereits aktive und für neue Mitarbeitende.

Im Bewerbungs-/Erstgespräch wird thematisiert, dass uns der Schutz vor sexualisierter Gewalt wichtig ist und wir die Mitarbeit dabei erwarten.

⁴ Siehe Anlage 1 im Anhang

Dabei sprechen wir folgende Themen an:

- Präventionsstandards, wie die Unterzeichnung des Verhaltenskodex, die Selbstauskunftserklärung, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und die Teilnahme an einer Präventionsfortbildung
- Haltung der Kirchengemeinde zum Kinderschutz
- respektvoller und wertschätzender Umgang
- angemessenes Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
- professioneller Umgang mit Nähe und Distanz
- Konsequenzen bei Nichteinhaltung von Regeln (z. B. Gespräch mit der Leitung, Teilnahme an einer Fortbildung, Aussetzen der Tätigkeit für eine bestimmte Zeit, Abmahnung, als letzte Stufe Entlassung.)

a) Mitarbeitende mit Arbeitsvertrag

Die personalverantwortliche Person überprüft vor der Aufnahme einer Tätigkeit, während der Einarbeitungszeit sowie in regelmäßigen Gesprächen mit den Beschäftigten die fachliche und persönliche Eignung einer/eines Mitarbeitenden. Gespräche dienen dazu, sich einen Eindruck über die Haltung der Person im Hinblick auf den Schutz der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu verschaffen und diese entsprechend diesem Schutzkonzept zu fördern.

Zuständig für die Beschäftigten der Kirchengemeinde ist die Kirchenpflege der SE. Zuständig für die pastoral Mitarbeitenden ist das Bischöfliche Ordinariat in Rottenburg. Die Stelle, die jeweils die Personalakte führt, sorgt dafür, dass Mitarbeitende im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen folgende Dokumente vorlegen:

- Unterschriebener Verhaltenskodex⁵ (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Unterschriebene Selbstauskunftserklärung (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Bescheinigung über die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung A3 – 6 Stunden und dem Hinweis, diese alle 5 Jahre aufzufrischen
- Erweitertes Führungszeugnis spätestens mit Beginn der Tätigkeit (Wiedervorlage alle 5 Jahre)

b) Ehrenamtlich Mitarbeitende

Viele ehrenamtliche Tätigkeiten in den Kirchengemeinden der SE beinhalten einen Schutzauftrag für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene. Deshalb ist auch hier auf die persönliche und fachliche Eignung der Mitarbeitenden zu achten. Dies bedeutet keinesfalls einen „Generalverdacht“, sondern das Bestreben, aktiv und gemeinsam die Verantwortung für die Anvertrauten zu tragen und auf die Qualität unserer Arbeit zu achten.

Für die Personen, die diese Tätigkeiten mit einem Schutzauftrag in unseren Kirchengemeinden ausüben, sind je nach Intensität des Kontakts und Dauer der Tätigkeit verschiedene Verpflichtungen damit verbunden:

- Teilnahme an einer Präventionsfortbildung (Format A2 – 3 Stunden) für Personen die die Aufsicht haben, wenn ebenfalls Übernachtungsangebote enthalten sind.
- Info-Veranstaltung (Format A1 – 1,5 Stunden) in der Begleitung, wenn Kontakt nur zu festen Uhrzeiten und Treffen stattfindet

⁵ Für Beschäftigte im Bereich der Bistums-KODA-Ordnung gelten die Regelungen aus der Ordnung über Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt in der Diözese Rottenburg-Stuttgart (OPs-DRS).

- In beiden Fällen müssen die Schulungen alle 5 Jahre aufgefrischt werden
- Unterzeichnung des Verhaltenskodex (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Unterzeichnung einer Selbstauskunftserklärung (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses spätestens 10 Wochen nach Beginn der Tätigkeit (Wiedervorlage alle 5 Jahre, wenn man weiterhin im Ehrenamt oder Dienst ist.)

Diese Anforderungen ergeben sich aus bischöflichen Gesetzen⁶ und Vereinbarungen mit dem Landkreis.⁷

Die Kontrolle der Nachweise für die ehrenamtlich tätigen Personen erfolgt durch die Pfarramtssekretäre/innen und oder den Beauftragten für das Thema Kindeswohl / Schutzkonzept. Sie werden zu besonderer Verschwiegenheit verpflichtet. Diese Personen sind im Kontext des weiteren Arbeitspapiers immer mitzudenken, wenn von den zuständigen Personen gesprochen wird.

Kontakt: Pfarrbüro SE Künzelsau, Hallstattweg 13, 74653 Künzelsau

Sekretärinnen: Daniela Vogel u. Petra Schmeißer

07940 / 935330

stpaulus.kuenzelsau@drs.de

Beauftragter: PR Martin Gawel

07940 / 9353314

Martin.Gawel@drs.de

Vorgehen:

In anhängender Liste⁸ haben wir die ehrenamtlichen Tätigkeiten, für die das Schutzkonzept relevant ist, und die damit verbundenen Pflichten erfasst. Im Pfarrbüro wird eine Liste aller Personen geführt, die diese Tätigkeiten in der Kirchengemeinde ehrenamtlich ausführen.

Hauptamtlich Mitarbeitende sowie gruppenverantwortliche Ehrenamtliche sind verpflichtet, dem Pfarrbüro regelmäßig die Kontaktdaten neuer Ehrenamtlicher in ihrem Bereich sowie die Beendigung der Tätigkeit mitzuteilen.

Diese Liste der Personen wird vom Pfarrbüro St. Paulus (zentral für alle Kirchengemeinden der SE Künzelsau) mindestens einmal jährlich aktualisiert, in der Regel zum Beginn des Schuljahres.

Verfahren:

Neue Ehrenamtliche werden zum Beginn ihrer Tätigkeit, durch einen HA dazu aufgefordert, die notwendigen Unterlagen spätestens 10 Wochen nach Beginn ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit vorzulegen. Die Teilnahmebescheinigung an einer Fortbildungsveranstaltung muss im Laufe eines Jahres nachgereicht werden.

Zum besseren Verständnis dieser Verpflichtungen für Ehrenamtliche senden wir ihnen mit der Aufforderung und den notwendigen Unterlagen ein Schreiben zu, das unsere Präventionsmaßnahmen erklärt und Kontaktadressen benennt.

Der/die Pfarramtssekretär/in des Pfarrbüros stellen den Ehrenamtlichen im Namen der Kirchengemeinde eine Bescheinigung aus, in der bestätigt wird, dass sie/er für die ehrenamtliche Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis benötigt und die Meldebehörde um Kostenbefreiung gebeten wird. Die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses ist damit für ehrenamtlich Tätige kostenfrei.

- Die/der Ehrenamtliche legt das erhaltene Führungszeugnis der/dem Pfarramtssekretär/in, oder der verantwortlichen beauftragten Person (s.o.) persönlich vor oder sendet dieses in einem verschlossenen Umschlag dem Pfarrbüro zu.

⁶ Siehe Amtsblatt Nr. 15/2015

⁷ Der Landkreis ist für die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes (StGB VIII) zuständig.

⁸ Vgl. Anlage 3 + (Anlage 5-7 (siehe praevention.drs.de)).

- Die/der Pfarramtssekretär /in oder verantwortliche Person dokumentiert, nach den Bestimmungen des Datenschutzes, den Namen der/des Ehrenamtlichen, das Datum der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis und die Tatsache, dass keine relevante Eintragung vorhanden ist.
- Wichtig: Bei einschlägigen Einträgen in einem erweiterten Führungszeugnis oder fortgesetzter Weigerung, die Dokumente vorzulegen, informiert die o. g. verantwortliche Person unverzüglich den leitenden Pfarrer, damit das weitere Vorgehen⁹ beraten werden kann.
- Bei Vorlage darf das Führungszeugnis nicht älter als 3 Monate sein.
- Nach Einsichtnahme erhält die/der Ehrenamtliche das erweiterte Führungszeugnis zurück.
- Nach fünf Jahren fordert die beauftragte Person die/den Ehrenamtliche/n dazu auf, ein neues, aktuelles Führungszeugnis vorzulegen.
- Die Vorlage bzw. Abgabe der Dokumente wird in einer Liste dokumentiert.
- Die Liste der eingesehenen und erhaltenen Unterlagen der Ehrenamtlichen wird vom Pfarrbüro geführt und entsprechend der Datenschutzvorgaben verschlossen aufbewahrt.
- Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklärung und Bescheinigung über die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung werden in einem Ordner abgelegt und entsprechend der Datenschutzvorgaben zusammen mit der Dokumentationsliste aufbewahrt.

5) So sorgen wir für die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden zum Schutz vor sexuellem Missbrauch

Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene betreuen, nehmen an Fortbildungen teil, die wir entsprechend dem „Bischöflichen Gesetz über Fortbildungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch“ (Fortbildungsgesetz) durchführen.

Der jeweilige Dienstvorgesetzte ist dafür verantwortlich, bei beschäftigten Mitarbeitenden, auf ihre/seine Teilnahmepflicht hinzuweisen.

Zur Fortbildung verpflichtete Mitarbeitende, die selbst von Missbrauch betroffen sind und die befürchten, dass psychische Belastung einer normalen Basis-Fortbildung in einem geschützten Rahmen zu machen. Sie wenden sich dazu vertraulich an die diözesane Präventionsbeauftragte Sabine Hesse, um das individuelle Vorgehen abzusprechen (Tel. 07472/169-1170 oder SHesse@bo.drs.de).

Die Kontrolle der Teilnahme erfolgt durch den jeweiligen Dienstgeber bzw. durch die von ihm beauftragte Dienststelle.

Bei Ehrenamtlichen, die ihre Tätigkeit im Rahmen der Kirchengemeinde erfüllen, ist die/der jeweils zuständige pastorale Mitarbeitende, in Zusammenarbeit mit dem Pfarrbüro, für die Kontrolle der Teilnahme verantwortlich.

Die entsprechenden Verpflichtungen, die in unserer Kirchengemeinde bestehen, sind in der o.g. Liste¹⁰ festgehalten.

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden haben das Recht, an Fortbildungen zur Prävention teilzunehmen, auch wenn sie nicht dazu verpflichtet sind.

Die Mitarbeitenden legen die Teilnahmebescheinigung für eine Präventionsfortbildung (Basis bzw. Vertiefung) der jeweils zuständigen Stelle vor:

⁹ Abgestuftes Vorgehen: vom Informationsgespräch bis hin zum Ausschluss von der ehrenamtlichen Tätigkeit.

¹⁰ In Abschnitt 4.b)

- Beschäftigte Mitarbeitende: bei der Stelle, die die Personalakte führt
- Ehrenamtlich Mitarbeitende: bei der/dem Pfarramtssekretär/in.¹¹

So organisieren wir die notwendigen Basis-Fortbildungen:

- für Beschäftigte der Kirchengemeinde: Formate A2/A3 Fortbildung durch das Dekanat und das Jugendreferat Hohenlohe
- für jugendliche und erwachsene Ehrenamtliche: Hauptamtliche die dafür geschult und zugelassen sind Format A1 + s.o. A2/A3

Beispiele:

- Offene Informationsveranstaltung (Format A1 – 1,5 Stunden) in der Kirchengemeinde/SE jährlich im November und im Januar.
- Schulung (Format A2 – 3 Stunden und A3 – 6 Stunden) – Fortbildung in der Kirchengemeinde/SE, im Bedarfsfall und der Absprachen mit dem Dekanatsreferat.

Wir kooperieren dazu mit

- der Dekanatsgeschäftsstelle und dem Institut für Fort- und Weiterbildung der DRS,
- mit dem katholischen Jugendreferat bzw. der BDKJ-Dekanatsstelle (für die Jugendarbeit),
- der Katholischen Erwachsenenbildung (KEB),
- Info Koop, Künzelsau (Haus am oberen Bach)

**6) Diese Grundregeln gelten für unseren Umgang miteinander:
Verhaltenskodex und Verhaltensregeln**

a) Verhaltenskodex

Uns ist wichtig, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfsbedürftige Erwachsene auf Personen treffen, die ihnen mit Wertschätzung und Respekt begegnen, ihre Rechte achten, eine Sensibilität für Nähe und Distanz besitzen und sich gegen Gewalt in jeglicher Form aussprechen.

Wir erkennen den verbindlichen Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg-Stuttgart an. Unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitende sind dazu verpflichtet, diesen Kodex zu unterzeichnen.

Die bei uns engagierten Jugendlichen können stattdessen auch die „Ehrenerklärung“ des BDKJ der Diözese Rottenburg-Stuttgart unterzeichnen.

b) Verhaltensregeln für bestimmte Bereiche

Für die kirchenmusikalische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gibt es Verhaltensregeln, die das „Schutzkonzept zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bereich der Kirchenmusik in der Diözese Rottenburg-Stuttgart regelt“. Insoweit diese weitergehenden Anforderungen enthalten, sind diese zu beachten.

**7) Fragen und Kritik erwünscht:
Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten**

a) In der Arbeit mit Menschen passieren Fehler. Unser Ziel ist, diese möglichst zu korrigieren und daraus zu lernen. Die Mitarbeitenden haben daher die Aufgabe, Möglichkeiten für Rückmeldungen, Beschwerden und Verbesserungsvorschläge zu schaffen und Offenheit für solche Gespräche zu signalisieren.

¹¹ Siehe Abschnitt 4.b)

Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, Eltern/Sorgeberechtigte sowie die haupt- und ehrenamtlich Tätigen sollen wissen, dass es ausdrücklich erwünscht ist, sich mitzuteilen und Rückmeldungen zu geben. Dies gilt insbesondere, wenn Grenzen überschritten und vereinbarte Regeln nicht eingehalten wurden. Die Verantwortung in der Kirchengemeinde haben der leitende Pfarrer, der/die Präventionsbeauftragte und die Mitglieder der Kirchengemeinderäte, welche für einen konstruktiven Umgang mit diesen Informationen Sorge tragen.

Wir informieren die betreffenden Mitarbeitenden über die internen und externen Ansprechstellen und Beschwerdewege. Auch Eltern bzw. Sorgeberechtigte werden über die Ansprechstellen und Beschwerdewege informiert.

Wir achten besonders darauf, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene von diesen Wegen erfahren.

Es ist möglich, Rückmeldungen oder Beschwerden sowohl persönlich als auch anonym mitzuteilen. Eingegangene Rückmeldungen werden von den Verantwortlichen zeitnah (also i.d.R. innerhalb von drei Kalendertagen) bearbeitet. Damit ist der Erstkontakt mit den Betroffenen/Geschädigten gemeint, um dann über das Anliegen weitere Hilfsmaßnahmen zu regeln.

Wir fördern eine Feedback- und Fehlerkultur mit folgenden Maßnahmen:

- Wir ermutigen Gemeindemitglieder und Gruppen regelmäßig Feedback zu geben.
- Auswertungsrunden zwei Wochen nach der Freizeit mit den teilgenommenen Leiter:innen und den Kindern, sowie deren Eltern/sorgeberechtigten Vormund. Dies kann auch schriftlich eingeholt werden. Beauftragter Martin Gawel (s.o) oder <https://prävention-missbrauch.drs.de>

b) Besonders bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex und Beschwerden über Grenzverletzungen können folgende Ansprechpersonen informiert werden: Die Leitung der Kirchengemeinde, (leitender Pfarrer oder KGR), eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter aus dem Pastoralteam und/oder die Beratungsstelle der Infokoop im Hohenlohekreis (Tel. 07940 / 939951).

Die Kontaktadressen werden ständig auf der Homepage sowie im Gemeindebrief veröffentlicht.

Folgende Kontaktadressen gelten bei Beschlussfassung des institutionellen Schutzkonzepts¹²:

8) Das tun wir, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht geäußert wird: Interventionsplan

Wenn jemand die Vermutung äußert, dass in unseren Kirchengemeinden sexuelle Übergriffe in Vergangenheit oder Gegenwart geschehen sind, ist die Kirchengemeinde zu einem verantwortungsvollen Umgang damit herausgefordert.

Sollte ein Kind, eine/ein Jugendliche/r oder schutz- oder hilfebedürftige/r Erwachsene/r akut bedroht sein, ist zuallererst deren/dessen Schutz zu gewährleisten, ggfs. mit Hilfe des Jugendamtes oder der Polizei.

Wenn kein akuter Handlungsbedarf ersichtlich ist, ist zunächst eine sorgfältige Wahrnehmung und Bewertung der Situation erforderlich. Hierzu ist eine fachkompetente Stelle¹³ in Anspruch zu nehmen und mit ihr die Situation und das Gefährdungsrisiko für Schutzbedürftige zu bewerten. Die Beratung bezieht sich auch auf das weitere Vorgehen. Dabei kann häufig nur jeweils der nächste Schritt geplant werden.

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch 0800 22 55 530 / <https://www.hilfe-telefon-missbrauch.online.de/>

Jugendamt Hohenlohekreis: Claudia Müller, Allee 16, 74653 Künzeslau: 07940 / 18-1504

¹² Siehe Anlage 2.

¹³ Spezialisierte Fachberatungsstelle und/oder insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a/8b SGB VIII.

Weitere Kontaktadressen sind in der Anlage 2 aufgeführt und werden veröffentlicht. (Jugendamt – durch eine erfahrene Fachkraft vertreten)

Personen mit Kontakt zu Betroffenen oder Kontakt zu Verdächtigten wird empfohlen, Beratung oder Supervision in Anspruch zu nehmen.

a) Vorwürfe gegen haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Kirchengemeinde

Wenn es Vorwürfe bzw. eine Vermutung gibt, dass haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Kirchengemeinden sexuelle Übergriffe an Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen begangen haben, muss unverzüglich der leitende Pfarrer informiert werden.

- Der leitende Pfarrer ist verantwortlich für den Umgang mit der Vermutung/dem Verdacht vor Ort und informiert unverzüglich die Kommission sexueller Missbrauch der Diözese sowie die/den gewählte/n Vorsitzende/n des KGR. Hinweis: Die Kommission Sexueller Missbrauch (Ansprechpersonen der Diözese Rottenburg-Stuttgart) kann von jeder Person jederzeit auch ohne Einhaltung des Dienstwegs informiert werden.
- Die Kommission Sexueller Missbrauch informiert den Bischof und berät die Kirchengemeinde zum Umgang mit dem Vorwurf.¹⁴
Notwendige Schritte werden in Abstimmung mit der Kommission Sexueller Missbrauch und dem Bischöflichen Ordinariat veranlasst.
- Sollte der leitende Pfarrer, oder ein Pfarrer im Dienst der SE Künzelsau selbst unter Verdacht stehen, ist der Dekan des Dekanats für die Kommunikation mit der Diözese und die Interventionsmaßnahmen verantwortlich.
- Bei Einschaltung der Polizei ist zu beachten, dass diese dazu verpflichtet ist, bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch (Offizialdelikt) weiter zu ermitteln. Da diese ggf. den Interessen der Betroffenen widerspricht, ist eine vorherige Beratung (evtl. auch anonymisiert bei der Polizei) zu empfehlen.
- Eigens geschult, beratende Personen, die von der Diözese vermittelt werden,¹⁵ können in einer solchen Krisensituation die Kirchengemeinde bzw. den Bereich, in dem der Vorfall geschehen ist, während der Auseinandersetzung mit dem Geschehenen unterstützen.
- Bei einem aktuellen Vorwurf hat der Schutz bekannter und möglicher weiterer Opfer Priorität. Es wird darauf geachtet, dass Opfer und ggfs. ihre Angehörigen begleitet werden und professionelle Unterstützung bekommen.
- Auch der beschuldigten Person gegenüber besteht die Pflicht zur Fürsorge. Sie steht – unbeschadet erforderlicher unmittelbarer Maßnahmen – bis zum Erweis des Gegenteils unter Unschuldsvermutung.
- Gegenüber der verdächtigten/übergriffigen Person werden – sofern es sich um eine/n Mitarbeitende/n handelt – angemessene disziplinarische und arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen und ggfs. therapeutische oder seelsorgerische Hilfe angeboten.
Ehrenamtlichen kann, ggfs. vorübergehend, die Tätigkeit untersagt werden.
- Mit allen Informationen muss sehr sorgfältig und diskret umgegangen werden. Zu berücksichtigen sind die Persönlichkeitsrechte der Beteiligten, aber auch Informationsrechte der jeweiligen Einrichtung/Gruppe/Kirchengemeinde.

¹⁴ Zum Beispiel: Schutzmaßnahmen für Betroffene, Maßnahmen gegenüber der verdächtigten Person, weitere Aufklärungsmaßnahmen, Einschaltung der Staatsanwaltschaft, Information der Öffentlichkeit usw.

¹⁵ Kontakt über die Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz, Bischöfliches Ordinariat Rottenburg.

- Stellt sich eine Beschuldigung oder ein Verdacht nach gründlicher Prüfung als unbegründet heraus, so ist im Einvernehmen mit der entsprechenden Person alles zu tun, was die entsprechende Person rehabilitiert und schützt.¹⁶

b) Sexuelle Übergriffe zwischen Kindern und/oder zwischen Jugendlichen

Bei sexuellen Übergriffen zwischen Kindern und/oder zwischen Jugendlichen ist angemessen und konsequent pädagogisch, oder ggf. strafrechtlich zu handeln. Der/die zuständige Hauptamtliche wird über den Vorfall und die eingeleiteten Schritte informiert.

c) Opfer von sexualisierter Gewalt durch Täter:innen außerhalb der Verantwortung der Kirchengemeinde

Betroffene, die sich Mitarbeitenden der Kirchengemeinde anvertrauen, sollen von diesen in ihrer persönlichen Situation und bei der Aufarbeitung ihrer Erfahrungen unterstützt werden.

Ist oder war der/die Täter:in bzw. eine verdächtige Person an anderer Stelle in der Diözese Rottenburg-Stuttgart aktiv, ist die Kommission sexueller Missbrauch zu informieren.

9) So gehen wir mit sexuellem Missbrauch in der Vergangenheit um: Nachhaltige Aufarbeitung

a) Reflektion aktueller Vorkommnisse

Vermutungen und Vorwürfe, die in unserer Kirchengemeinde aufgekommen sind, werden in angemessenem zeitlichem Abstand analysiert und Verbesserungsmöglichkeiten im Sinne der Prävention herausgearbeitet.

Bei der Aufarbeitung können – je nach Situation – folgende Stellen der Diözese Rottenburg-Stuttgart unterstützen:

- Kommission sexueller Missbrauch (<https://praevention-missbrauch.drs.de>)
- Unabhängige Arbeitskommission (<https://ak.drs.de/>)
- Betroffenenbeirat der DRS (<https://betroffenenbeirat.de>)
- Berater:innen für irritierte Systeme (<https://institut-fwf.de/unterstuetzungssysteme>)

b) Gebetstag um den 18. November

Der von der Deutschen Bischofskonferenz beschlossene Gebets- und Gedenktag, für Missbrauchsoffer um den 18.11. ist eine gute Gelegenheit, das Thema aufzugreifen, indem wir zum Beispiel eine Fürbitte im Gottesdienst sprechen.

c) Wir wissen, dass es auch unter uns Menschen gibt, die von Missbrauchserfahrungen betroffen sind und unter solchen Erfahrungen leiden.

Wir stehen daher unmittelbar betroffenen Opfern sexualisierter Gewalt und ihren Angehörigen zum Gespräch zur Verfügung und unterstützen sie bestmöglich auf Wunsch durch Hinweise auf weitere Hilfen.

¹⁶ Siehe KABI 2022, NR 9 vom 15.08.2022.

**10) So sorgen wir dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen nachhaltig verankert werden:
Qualitätsmanagement**

a) Regelmäßige Thematisierung

Der/die Präventionsbeauftragte kümmert sich darum, dass Themen der Prävention, Achtsamkeit und Verantwortung in regelmäßigen Abständen (alle 2-3 Jahre) auf die Tagesordnung des Pastoralteams und des Kirchengemeinderats kommen.

b) Regelmäßige Aktualisierung der Daten

Das Pfarrbüro Künzelsau überprüft und aktualisiert mindestens einmal jährlich die Kontaktadressen der veröffentlichten Ansprechpersonen und –stellen.¹⁷

c) Präventionsbeauftragte/r

Pastoralreferent Martin Gawel ist derzeit zuständig für die Beratung und Koordination der Umsetzung des Schutzkonzeptes in der Seelsorgeeinheit („Präventionsbeauftragter“) und für den Kontakt zum/zur Präventionskoordinator/in im Dekanat (z.Zt Juli 2025: T. Böhm).

Dekan ist Ingo Kuhbach: 07938 / 99 00 40 / Ingo.Kuhbach@drs.de

d) Präventionsausschuss

Der KGR richtet einen Präventionsausschuss ein. Ihm gehören an:

- Hauptamtliche Mitarbeiter:innen der Kirchengemeinde (Leitender Pfarrer oder von ihm Beauftragte/r)
- Interessierte und fachlich kompetente Gemeindemitglieder
- Mitglieder des KGR
- Ehrenamtliche aus der Jugendarbeit

Der Präventionsausschuss spricht Empfehlungen zur konkreten Umsetzung und zur Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes aus.

e) Haushaltsmittel werden gewährleistet und nach Bedarf freigesetzt.

f) Regelmäßige Weiterentwicklung

Das Schutzkonzept wird vom Gemeinsamen Ausschuss alle 2-3 Jahre auf Aktualität und Entwicklungsbedarf geprüft. **Nächster Termin 2027/28**

¹⁷ Dekanats-/Landkreis- und diözesanweite Daten werden durch die Dekanatsgeschäftsstelle zur Verfügung gestellt.

11)

Schutzkonzept in der Kooperation

a) Rechtlich selbstständige Verbände

Mit den rechtlich selbstständigen Verbänden und Vereinen, die unter dem Dach unserer Kirchengemeinde mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten, vereinbaren wir, dass sie unser Schutzkonzept anerkennen und verwirklichen oder ein eigenes – dazu passendes – Schutzkonzept umsetzen.

Bei uns sind dies aktuell:

- DPSG

Allerdings hat in deren Fall die Interventionsordnung des Verbandes Vorrang.

b) Zusammenarbeit im Sozialraum

In der Zusammenarbeit mit anderen Konfessionen und Religionen, mit Vereinen und der bürgerlichen Gemeinde fördern wir den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor Gewalt und sexuellem Missbrauch und setzen uns dafür ein, Schutzkonzepte anzuwenden.

Unsere Informationsveranstaltungen für Ehrenamtliche sind in der Regel öffentlich und auch für nicht mitarbeitende Interessierte zugänglich.

c) Fremdfirmen und Mieter

Bei der Vereinbarung von Dienstleistungen durch externe Personen oder Firmen oder wenn solchen externen Personen oder Firmen kirchliche Räume überlassen werden, wenden wir unsere Regelungen analog an.¹⁸

12) So machen wir unser Schutzkonzept öffentlich bekannt: Öffentlichkeitsarbeit

Wir machen unser institutionelles Schutzkonzept, den Verhaltenskodex, die Verhaltensregeln und insbesondere die Beratungs- und Beschwerdewege in der Kirchengemeinde bekannt.

Hierfür nutzen wir folgende Medien und Wege:

- Das gesamte Schutzkonzept sowie (separat) der Verhaltenskodex und Verhaltensregeln werden auf der Homepage der Kirchengemeinde leicht zugänglich eingestellt.
- Die Kontaktadressen für Beratung und Beschwerden veröffentlichen wir ebenfalls auf der Homepage und durch Aushang.
- Allen Kindern und Jugendlichen bieten wir Tipps und Kontaktadressen für ihre Unterstützung an. Darum werden bei den ersten Kontakttreffen entsprechende Visitenkarten mit Kontakten angeboten.

¹⁸ Vgl. Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, Pkt. 3.1.3 (KABl. 2020, Nr. 4).

13) Beschluss

Der Gemeinsame Ausschuss hat dieses institutionelle Schutzkonzept am 19. April 2023 befürwortet.

Die Kirchengemeinderäte haben das Schutzkonzept beraten und beschlossen:

	Datum der Sitzung	Unterschrift Gewählte/r KGR-Vorsitzende/r	Datum der Unterschrift
Kirchengemeinde Künzelsau	9. März 2023		
Kirchengemeinde Kupferzell	8. März 2023		
Kirchengemeinde Amrichshausen	15. März 2023		
Kirchengemeinde Nagelsberg	15. Februar 2023		

Vorsitzende/r Gemeinsamer Ausschuss der Kirchengemeinden unserer SE Künzelsau

Ort, Datum,

Unterschrift: Gewählte/r Vorsitzende/r des Pastoralrats

Ort, Datum,

Unterschrift Ltd. Pfarrer

(ggfs. Präventionsbeauftragte vor Ort)

**Verzeichnis der Anlagen Schutzkonzept für die Seelsorgeeinheit Künzelsau und ihre Gemeinden
Nagelsberg / Kupferzell / Amrichshausen und Künzelsau der Diözese Rottenburg-Stuttgart**

Übersicht über die gesetzlichen Grundlagen des institutionellen Schutzkonzepts

- (1) Checkliste „Risikoanalyse“
- (2) Kontakte im Fall von sexualisierter Gewalt
- (3) Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg-Stuttgart
- (4) Vorlage: Selbstauskunftserklärung der Diözese Rottenburg-Stuttgart zur Prävention von sexuellem Missbrauch
- (5) „Ampel“ zur Entscheidung, von welchen Ehrenamtlichen ein erweitertes Führungszeugnis eingeholt werden muss (aus KAbI. 2015, Nr. 15)

Anlage 1

Inhalte der Risikoanalyse:

Beispiele für Schutzfaktoren:

- Katholisches Jugendreferat als Ansprechpartner und Schulungsapparat
- Gruppenleiter:innen nehmen an Schulungsangeboten des BDKJ teil
- Pastorales Personal (leitender Pfarrer und das Seelsorgeteam) wurden und werden regelmäßig fortgebildet.
- Gebäude ist transparent, Räume sind von außen einsehbar
- Schlüsselgewalt ist verteilt
- Leiter:innen und Mitarbeiter:innen der DPSG werden intern im Verband geschult

Beispiele für Risikosituationen:

- Übernachtungen
- 1:1-Situationen
- Schlüsselgewalt bei Einzelnen
- unbeobachtete, vertrauliche Gespräche
- wenig Wissen/Bewusstsein über sexualisierte Gewalt

Beispiel: Risiken bei Erstkommunionvorbereitung (ca. 30 Kinder in einem Jahr)

- Fehlende transparente Rollen und klare Aufgabenverteilung
- Besondere Gefährdungsmomente durch Übernachtungssituation
- Fehlende Gruppenregeln
- Fehlende Möglichkeit für Äußerung von Beschwerden und Kritik
- Erstkommuniongruppe wird „nur“ von einem/r Katechet/in begleitet

Anlage 2

Kontakte im Fall von sexualisierter Gewalt:

Beschwerdewege bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch

Wenn sich die Vermutung verstärkt, dass ein/-e haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende/-r in einer kirchlichen Gemeinde, Organisation oder Einrichtung sexuellen Missbrauch begangen haben könnte, ist – je nach Zuständigkeit – eine der folgenden Stellen einzuschalten.

Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs an Theresa Werner: Tel.: 0151 52502750 Minderjährigen sowie an E-Mail: theresa.werner@ksm.drs.de schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen durch Beschäftigte Daniel Noa im kirchlichen Dienst Tel.: 0177 2355200 E-Mail: daniel.noa@ksm.drs.de

Kommission sexueller Missbrauch Andrea Doll, Geschäftsführerin der Diözese Rottenburg-Stuttgart Postfach 9 · 72101 Rottenburg am Neckar Tel.: 07472 169-783 · Fax: 07472 169-83783 E-Mail: ksm-kontakt@ksm.drs.de Dr. Monika Stolz, Vorsitzende Tel.: 0160 4048601 E-Mail: monika.stolz@ksm.drs.de Melanie Weber, Beauftragte für Voruntersuchungen Bischöfliches Offizialat · Marktplatz 11 72108 Rottenburg am Neckar Tel.: 07472 169-349 · Fax: 07472 169-604 E-Mail: ksm-meweber@ksm.drs.de www.drs.de/rat-und-hilfe/hilfe-bei-missbrauch/kommission-sexueller-missbrauch.html

Weitere Kontaktmöglichkeiten, wenn es um Hilfe und/oder das Zuhören für Betroffene geht:

Stabstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz

Bischöfliches Ordinariat

Eugen-Bolz-Platz 1

72108 Rottenburg

Telefon: 07472 169-385

E-Mail: praevention-missbrauch@drs.de

Internet: <https://praevention-missbrauch.drs.de/>

Kommission sexueller Missbrauch

Andrea Doll (Geschäftsführerin)

07472 / 169-783

[andoll\[at\]ksm.drs.de](mailto:andoll[at]ksm.drs.de)

Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz

Sabine Hesse (Leiterin, Präventionsbeauftragte)

07472 / 169-385

[praevention\[at\]drs.de](mailto:praevention[at]drs.de)

Aufarbeitungskommission

Friedolf Lappen (kommissarischer Geschäftsführer)

07472/169-349

[flappen\[at\]bo.drs.de](mailto:flappen[at]bo.drs.de)

Infokoop gegen häusliche und sexuelle Gewalt

07940 /93 99-51

Fr. Elke Hammel oder Fr. Martina Roeth

Nummer gegen Kummer 116 111

Telefonseelsorge 116 123

Anlage 3: Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg-Stuttgart zur Prävention von sexualisierter Gewalt¹⁹

I. Präambel

1. Die Diözese Rottenburg-Stuttgart will Kindern, Jugendlichen und allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten, ihre Begabungen und ihren persönlichen Glauben entfalten können.
2. Alle Einrichtungen und Institutionen der Kirche sollen geschützte Orte sein, an denen Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können.
3. Tätigkeiten im kirchlichen Dienst wie Unterricht, Erziehung, Betreuung, Beaufsichtigung, Ausbildung, Pflege und Seelsorge sind unvereinbar mit jeder Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt. Jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder stört, widerspricht den Prinzipien kirchlichen Handelns.

II. Verpflichtungen des Rechtsträgers/Dienstgebers

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart und ihre Einrichtungen stehen dafür, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit in ihnen eine Haltung der Achtsamkeit und der Sicherheit wachsen kann. Rechtsträger/Dienstgeber achten durch ihre Personalauswahl und durch sachgerechte Aus-, Fort- und Weiterbildung darauf, dass die Gemeinden und Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und alle Menschen möglichst sichere Orte sind. Gemeinden und Einrichtungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart machen sexuellen Missbrauch und Gewalt in Wort und Tat zum Thema. Sie sorgen für Ansprechpersonen für ihre Mitarbeitenden sowie für Ehrenamtliche. Sie bieten für alle Beteiligten Qualifikationen und Weiterbildungen an. Vor allem aber nehmen sie jeden Verdacht ernst und leiten gegebenenfalls bei jedem Verstoß disziplinarische und/oder strafrechtliche Schritte ein.

III. Verpflichtungen des/der Ehrenamtlichen

Ich,

(Nachname, Vorname)

(Geburtsdatum)

bin in der Diözese Rottenburg-Stuttgart tätig als

Erstkommunionbegleiterin / EA in Kinder- / Familienkirche / Firmkatechetin / Mesner/in

(nichtzutreffende Tätigkeit/en durchstreichen) in

Kath. Seelsorgeeinheit Künzelsau.....

(Einrichtung, (Dienst)-ort).

¹⁹ Stand: Juni 2021. Anlage 3 der Ausführungsbestimmungen zur Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, Kirchl. Amtsblatt Nr.8, 15.06.2021.

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor körperlichem und seelischem Schaden und, vor jeder Form von Missbrauch und Gewalt zu schützen, insbesondere in der Zeit, in der ich für sie verantwortlich bin. Dies wird durch die Unterzeichnung dieses Verhaltenskodex bekräftigt.

1. Ich unterstütze die Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsenen ist geprägt von Wertschätzung in Sprache und Umgang sowie von Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsenen. Ich beachte dies auch im Umgang mit Bildern und Medien, insbesondere bei der Nutzung von mobilen Endgeräten und Internet.
4. Ich bin aufmerksam, jede Form sexueller Grenzverletzung zu erkennen. Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Menschen verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt angetan wird.
 - Ich beziehe gegen jegliches diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen sowie im Bereich der erwachsenen schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Kinder, der Jugendlichen und der schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ein.
 - Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten sich anderen gegenüber in dieser Art grenzverletzend verhalten.
5. Ich informiere mich über
 - die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-) Ansprechpartner für meine Diözese, meinen Verband oder meinen Träger,
 - die Stellen, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme; diese werde ich, wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexuellen Missbrauch nahelegt, in Anspruch nehmen.
6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst und handle nachvollziehbar und ehrlich. Ich missbrauche nicht das Vertrauen der Kinder, der Jugendlichen und der schutz- oder hilfebedürftige Erwachsenen und nutze keine Abhängigkeiten aus.
7. Ich informiere mich über sexualisierte Gewalt und Möglichkeiten der Prävention und nehme an Fortbildungsangeboten gemäß der Präventionsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart teil.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

Anlage 4 Selbstauskunftserklärung²⁰

(Nachname, Vorname; Geburtsdatum)

(Beschäftigungsverhältnis / EA Tätigkeitsbereich SE Künzelsau)

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt²¹ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort und Datum

Unterschrift

²⁰ Anlage 2 der Ausführungsbestimmungen zur Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. Kirchl. Amtsblatt Nr.8, 15.06.2021.

²¹ §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184k, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs (vgl. § 72a SGB VIII, Stand: April 2021).

Anlage 5

Handreichung zur Einordnung HA u. EA Tätigkeiten zur Vorlage eines erw. Führungszeugnisses. Und der Schulungspflicht und Unterzeichnung des Verhaltenskodex, sowie der Selbstauskunftserklärung.

Kategorie	Organisation/ Verband/ Gremium	Vorlageverpflichtung		Selbstauskunftserklärung/ Verhaltenskodex	
		Führungszeugnis	Kindeswohlschulung		
		grün = nein / rot = ja	A1 / A2 / A3	x	
Gottesdienst + Kirchenmusik	Leiter/in einer Wort- gottesdienstfeier		A 1	x	
	Mitarbeiter/-in in ei- nem Kinder-/Familien und Jugendgottesdienst- team		A 1	x	
	Ober-Ministrant/in		A 1	x	
	Ehrenamtliche Mesner/in		A 1	x	
Kinder- und Jugendarbeit	Leiter/in von Jugend- chören		ab 16 Jahren		
	Gruppenleiter/in in der Kinder- und Jugendarbeit			A1 (ohne Übernachtung) A2 (mit Übernachtung)	x
	Mitarbeit bei Aktionen und Projekten wie z. B. Fasnet, 72-Stunden-Ak- tion, Disko etc.				x
Katechese	Ehrenamtliche Mitar- beit bei der Erstkomm- union			A1	x
	Ehrenamtliche Mitar- beit bei der Firmung			A1	x
Hauptamtliche	Leitende ehrenamtliche Mitarbeit bei Erstkomm- union- und Firmvor- breitung (Bsp. Kommu- nionsvater/-mutter)			A1	x
	Für den allgemeinen Dienst, sowie in den ge- nannten Feldern		A3	x	